

# **Bekanntmachung**

## Widmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2024 den Weg (Parzelle Flur 2, Flurstück Nr. 153/4) und die Parkfläche (Parzelle Flur 2, Flurstück Nr. 147/5) südlich der Bahngleise von der Mainzer Straße ab in östliche Richtung in der Gemarkung Alzey gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet (im Lageplan grün markiert).

Die Parzelle des Fußweges (Flur 2, Flurstück Nr. 153/3 in der Gemarkung Alzey) hat der Stadtrat in der genannten Sitzung gemäß § 36 in Verbindung mit § 3 Nr. 3 b, aa LStrG nur als Gehweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet (im Lageplan pink markiert).

Die genaue Lage der Parzellen ergibt sich aus dem beigefügtem Lageplan.

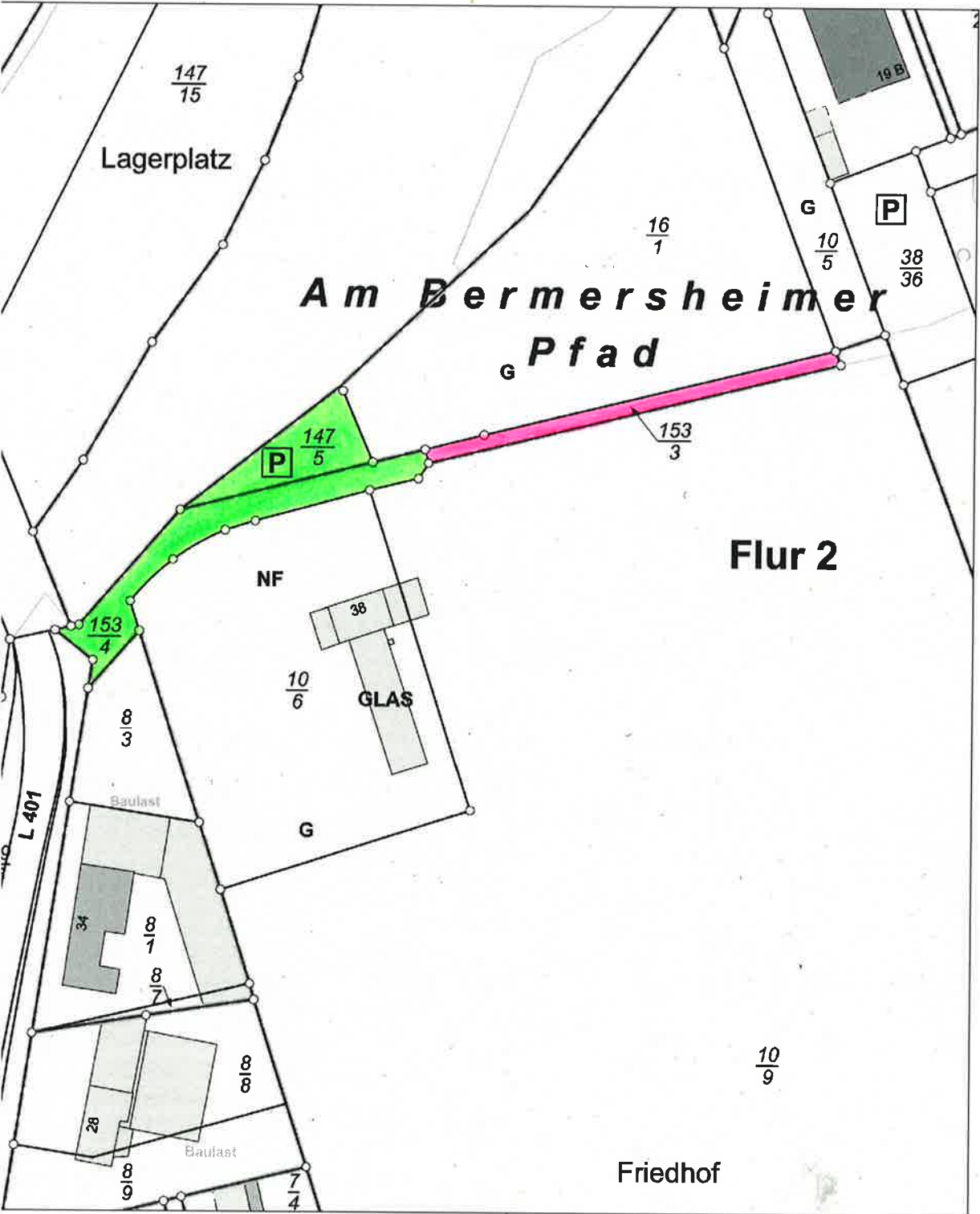
Die Einzelbeschlüsse des Stadtrates vom 18.11.2024 zu den oben aufgeführten Verkehrsanlagen können bei der Stadtverwaltung Alzey, Zimmer 508 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, gewahrt.

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturengesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.alzey.de](http://www.alzey.de) aufgeführt sind.

Alzey, 19.11.2024  
Stadtverwaltung Alzey  
gez. Steffen Jung  
Bürgermeister



147  
15  
Lagerplatz

Am Bermersheimer  
Pfad

Flur 2

Friedhof

L 401

NF

GLAS

Baulast

Baulast

19 B

G

P

P

10  
6

10  
9

34

1/8

1/8

10/8

28

10/8

7  
4

16  
1

10  
5

38  
36

153  
3

147  
5

153  
4

8  
3

G

10/8